

1138 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (1101 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines vierten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)

Osterreich hat sich am Kapital der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) sowie an den drei Wiederauffüllungen mit einer Quote von jeweils 0,68% beteiligt. Im Zuge der Verhandlungen über die vierte Wiederauffüllung wird österreichischerseits eine Beteiligung im gleichen Ausmaß in Aussicht gestellt, das sind 547,406.460 S.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Mai 1974 der Vorberatung unterzogen.

Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittimayr, Dr. Broesigke und Dr. Koren sowie der Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit der beigedruckten Abänderung einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1101 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 15. Mai 1974

Josef Schlager
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann

Abänderung zum Gesetzentwurf in 1101 der Beilagen

Der § 2 hat zu lauten:

„Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.“